BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 292/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts			
Beratung des Etatentwurfs 2027 / 2028 - Fachbereich 310			
Datum **26.10.26**	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 zu den Produkten des FB 310**	
Federführender Fachbereich: **Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt**			Beteiligte Fachbereiche: **FB 111, G I**
Beratungsgremien		Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr		17.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm den Beschluss der entsprechenden Haushaltsansätze 2027 / 2028 ff. gemäß Vorberatung in der heutigen Sitzung zu Vorlage 292/2026.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2027 / 2028 einschließlich des Haushaltsplanes mit Stellenplan und weiteren Anlagen mit Sitzungsvorlage 227/2026 in die Ratssitzung am 01.10.2026 eingebracht. Der Rat hat gemäß dieser Vorlage die betreffenden Unterlagen zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.
Dem entsprechend muss der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (StUV) die in seiner Zuständigkeit liegenden Produkte aus dem Etatentwurf 2027 / 2028 beraten. Dies sind aus dem Fachbereich 310 im Einzelnen:

- 01.01.16 Zentrales Beschaffungsmanagement
- 02.01.03 Verkehrsangelegenheiten
- 09.01.01 Stadtentwicklungskonzept
- 09.01.02 Konzepte für Teilbereiche
- 09.02.01 Flächennutzungsplan
- 09.02.02 Bodennutzung
- 09.03.01 Geoinformationen
- 09.02.01 Flächennutzungsplan
- 10.01.01 Maßnahmen der Bauaufsicht
- 10.01.02 Denkmalschutz u. Denkmalpflege
- 12.01.01 Gemeindestraßen, -wege, -plätze
- 12.01.02 Landesstraßen
- 12.01.03 Bundesstraßen
- 12.01.04 Parkeinrichtungen
- 12.01.05 ÖPNV
- 13.01.02 Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen
- 13.01.05 Landwirtschaft
- 14.01.01. Umweltschutz

Das detaillierte Zahlenwerk des Etatentwurfs 2027 / 2028 mit Stand vom 17.09.2026 zu den vorgenannten Produkten ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Die sich nach diesem Datum zu einzelnen Haushaltsstellen noch ergebenden Änderungen werden über Änderungslisten in den Etatentwurf für 2027 / 2028 eingesteuert.

Auswirkungen auf das Klima:

☐ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
gez. Langhard